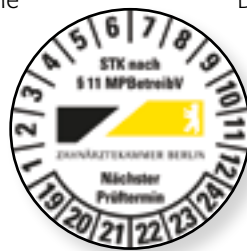


Service der Zahnärztekammer

Prüfung medizinischer und elektrischer Arbeits- und Betriebsmittel in der Zahnarztpraxis

In einer Zahnarztpraxis sind täglich verschiedenste Geräte im Einsatz. Aus Sicherheitsgründen müssen sowohl die Medizin- geräte als auch die Elektrogeräte in einer Praxis regelmäßig über- prüft werden, da es ansonsten haftungsrechtliche Konsequen- zen nach sich ziehen kann. Grundlage für die Überprüfung der Geräte sind das Medizinproduktegesetz (MPG), die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – Vor- schrift 3 (DGUV-V3) und die Herstellerangaben des entsprechenden Gerätes. Bei den zahlreichen Arbeits- und Betriebsmitteln in einer Praxis unterscheidet man zwischen medizinischen elektrischen Geräten (Behandlungseinheit, Sterilisator, Chirurgiegerät etc.) und den elektrischen Geräten (Kühlschrank, Wasserkocher, Mikrowelle u. a.). Um eine normgerechte Überprüfung dieser Geräte zu gewährleisten, werden hierfür die VDE-Prüfung, die sicherheitstechnische oder messtechnische Kontrolle herangezogen. Das Prüfen medizinischer elektrischer Geräte erfolgt nach DIN VDE 0751-1 (DIN EN 62353). Alle ande- ren elektrischen Geräte werden im sogenannten E-Check nach DIN VDE 0701/0702 geprüft.

Staub etc.), der Beanspruchung und der Fehlerhäufigkeit ab. Um dennoch eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten, sollte eine Si- cherheitsprüfung spätestens alle zwei Jahre durchgeführt werden, sofern der Hersteller des Gerätes keine anderen Angaben macht.



Die Plakette dokumentiert die ordnungsgemäße sicherheitstechnische Kontrolle und kennzeichnet den nächsten Prüftermin.

Die elektrischen Betriebsmittel (Prüfung nach VDE 0701/0702) unterliegen festen Prüffristen. Die soge- nannten ortsveränderlichen elektrischen Betriebs- mittel, wie beispielsweise Computer oder Telefone, müssen alle zwei Jahre geprüft werden. Für Kühl- schränke und Waschmaschinen, welche als ortsfes- te elektrische Betriebsmittel gelten, sieht man eine Prüffrist von vier Jahren vor.

Häufig kommen Medizingeräte in den Praxen zum Einsatz, welche einer sogenannten STK-Pflicht un- terliegen. Die sicherheitstechnische Kontrolle (STK) gilt nur für Geräte der Anlage 1 gemäß MPBetreibV. Hierzu zählen zum Beispiel das Elektrotom (HF- Chirurgiegerät), Dentallaser, chirurgische Laser oder elektrische Pulpenprüfer. Der Betreiber hat für die sicherheitstech- nischen Kontrollen solche Fristen vorzusehen, dass Mängel, mit denen aufgrund der Erfahrung gerechnet werden muss, rechtzei- tig festgestellt werden können. Die sicherheitstechnischen Kontrollen sind jedoch spätestens alle zwei Jahre mit Ablauf des Monats durchzuführen, in dem die Inbetriebnahme des Medizinproduk- tes erfolgte oder die letzte sicherheitstechnische Kontrolle durch- geführt wurde. Die Prüfergebnisse müssen in einem Prüfprotokoll dokumentiert werden und mindestens bis zur nächsten STK auf- bewahrt werden.

Zahnärztekammer bietet Überprüfung an

Jede Zahnarztpraxis ist verpflichtet, regelmäßig eine Überprüfung der Medizingeräte und den normgerechten E-Check durchführen zu lassen. Gerne steht Ihnen die Zahnärztekammer Berlin hierbei als kompetenter Servicepartner in Ihrer Praxis zur Verfügung. Die Prüfung kann bei laufendem Praxisbetrieb stattfinden und schränkt kaum den normalen Arbeitsablauf ein.

B. Sc. Ing. Erik Kiel | Referat Praxisführung



ZÄK Berlin

Mit unserem Servicewagen finden wir vor jeder Praxis einen Parkplatz: v. l. Medizintechniker Erik Kiel und Vorstandsmitglied Dr. Helmut Kesler, Leiter des Referats Praxisführung

Generell ist die Überprüfung der Medizingeräte und elektrischen Geräte vor der ersten Inbetriebnahme, vor Wiederinbetriebnahme, etwa nach Umrüstung, und in regelmäßigen Zeitabständen vorge- schrieben. Die DIN VDE 0751-1 schreibt keine festen Fristen für die Wiederholungsprüfungen der Medizingeräte vor. Die meisten Fachkreise und obersten Landesbehörden empfehlen eine jähr- liche Sicherheitsprüfung. Dies hängt allerdings auch von der Ge- räteart, der Pflege, den Betriebsbedingungen (wie Feuchtigkeit,

E-Check

Für Rückfragen und die Terminierung einer Überprüfung Ihrer medizinischen und/oder elektrischen Arbeits- und Betriebsmittel, den sogenannten E-Check, wenden Sie sich bitte an:

Zahnärztekammer Berlin
Referat Praxisführung | Medizintechnik und Gerätesicherheit
Erik Kiel | Telefon 030 - 34 808 162
E-Mail: e.kiel@zaek-berlin.de